

Communiqué zu COVID-19

Aktualisiert am 01. April 2022

Gestützt auf den Bundesratsentscheid vom 1. April hat der Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen, die kantonale Verordnung bezüglich Massnahmen aufzuheben.

Für Gesundheitsinstitutionen gilt weiterhin einen erhöhten Schutzbedarf.

Es gilt weiterhin Maskenpflicht in Innenräumen.

- Besuche in den Pflegezimmern finden weiterhin nur ausnahmsweise und nach vorheriger Absprache mit der Teamleitung bzw. Tagesverantwortlichen Pflegefachperson statt. Dabei werden Zeitpunkt und Dauer verbindlich vereinbart. Die Besuchszeiten sind von 13.00 bis 17.00 Uhr.
- Es stehen Ihnen weiterhin uneingeschränkt Besuche mit Ihren Angehörigen während der Cafeteria-Öffnungszeiten offen. **Anmeldung unter 061 366 95 99** ist Voraussetzung.
- In den Innenräumen des Alterszentrums Zum Wasserturm gilt für alle weiterhin eine absolute Maskenpflicht. Besuchende unter 16 Jahren sind davon ausgenommen.
- Selbstverständlich gelten nach wie vor alle anderen Hygienemassnahmen wie eine gute Händedesinfektion und das Contact Tracing.
- Die Abstandsregel von 1½ Meter bei jeder Begegnung mit anderen Personen gilt weiterhin mit und ohne Maske.
- Die **Cafeteria** steht für **alle** offen:
 - Besuche der Cafeteria sind **von 09.15 Uhr bis 17.00 Uhr** möglich. Der Aussenbereich (inkl. Terrasse) ist frei nutzbar.
 - Weitere Anlässe können in angepasstem Rahmen wieder stattfinden. Darunter fallen auch die Gottesdienste.

Sie finden aktuelle Informationen jeweils als Communiqué auf unserer Homepage unter www.bz-zumwasserturm.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei unseren Bemühungen, die Eigenverantwortung wahr zu nehmen sowie für Ihr Verständnis.

Die Geschäftsleitung